PLANZEICHNUNG - TEIL A

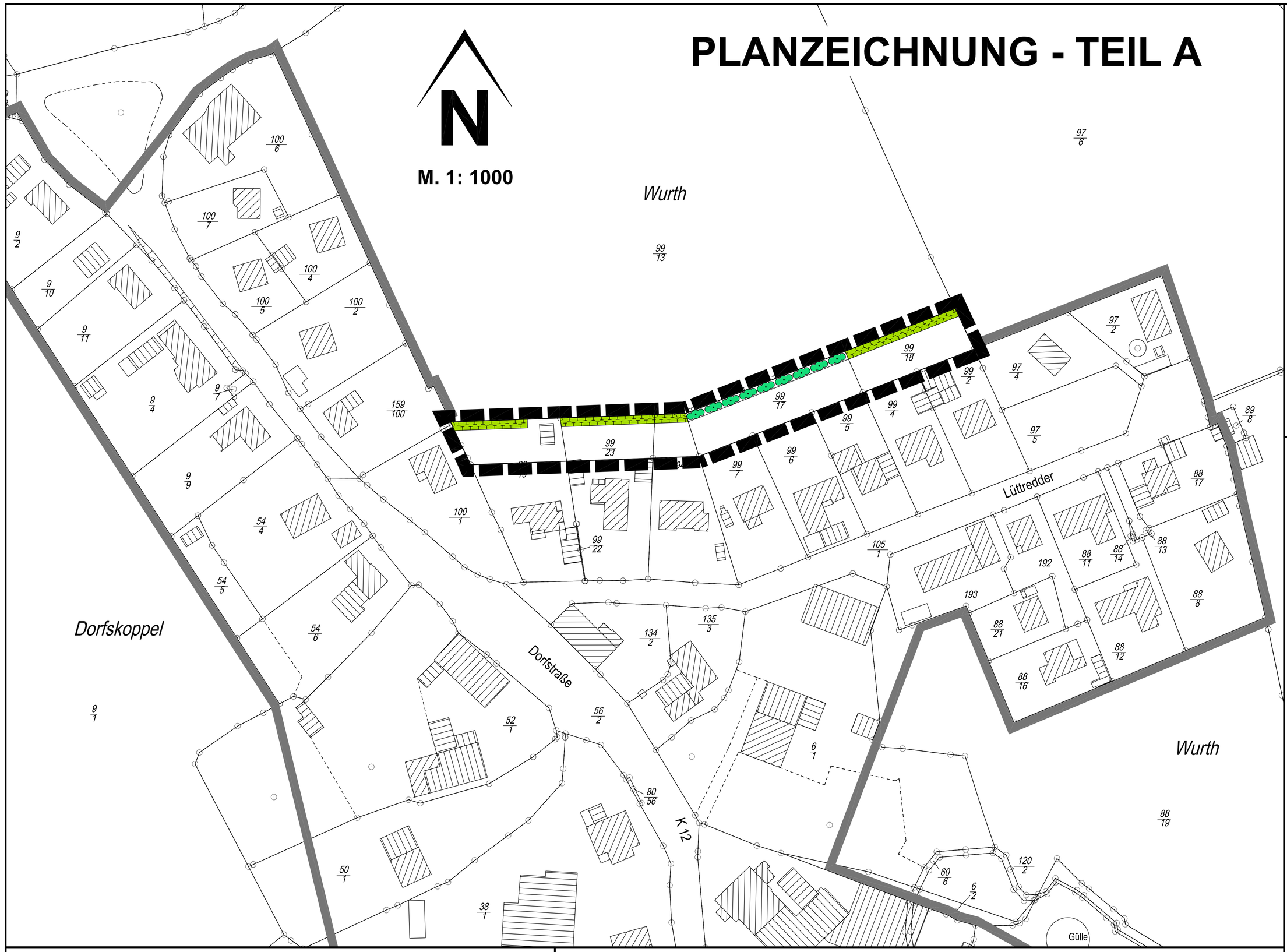

SATZUNG DER GEMEINDE

SCHWISSEL

KREIS SEGEBERG

über die

1. ÄNDERUNG

der Satzung gem. § 34 Abs. 4, S.1, Nr.3 BauGB

für das Gebiet:

" Nördlich der Straße Lüttredder "

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich der vom Geltungsbereich erfassten Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

   Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..../ in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die vorstehende Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile / die Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile / die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Orteteile am ..... beschlossen.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SCHWISSEL — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

4. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE SCHWISSEL — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

5. Der Beschluss der vorstehenden Satzung sowie die Stelle , bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE SCHWISSEL — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung gem. § 34 (4) S.1, Nr.3 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 9 (1) 20 BauGB
- Erhaltung von Anpflanzungen — § 9 (1) 25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwissel

TEXT - TEIL B:

1. Nebenanlagen sind mit einer Grundfläche von max. 50 qm je Grundstück zulässig.
   (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.m. § 23 Abs.5 BauNVO)

2. Stellplätze und Garagen sind nicht zulässig.
   (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 12 Abs.6 BauNVO)

3. Auf der Maßnahmenfläche an der nördlichen Satzungsgrenze sind im Falle der Errichtung von baulichen Anlagen oder sonstigen Versiegelungen, auch wenn sie verfahrensfrei nach LBO sind, grundstücksbezogen auf ganzer Länge einheimische Laubgehölze anzupflanzen.
   (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	förmliche TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungs-beschluss	Bekannt-machung